

A N T R A G 2 0 2 6

KOMMUNALER LASTENAUSGLEICH ZU DEN LEBENSSITUATIONSBEZOGENEN MEHRAUFWENDUNGEN FÜR DIE MÜLLENTSORGUNG

Antragsteller*in

Name, Vorname, ggf. Geburtsname, Anschrift

Kind / Pflegebedürftige Person

Name, Vorname, Geburtsdatum, -ort

erster Wohnsitz des Kindes/der Person in Bickenbach seit _____

Die Höhe der Erstattung des Kommunalen Lastenausgleichs wird auf € 83,52 pro Jahr und anspruchsberechtigte Person festgelegt, für aktive Tageseltern auf € 167,04 (siehe Merkblatt).

Bankverbindung:

Kontoinhaber mit Adresse: _____

Geldinstitut: _____

IBAN _____

Erklärung:

Hiermit versichere ich die Richtigkeit meiner/unserer Angaben. Mir/uns ist bekannt, dass der Antrag bei unvollständig gemachten Angaben nicht bearbeitet werden kann.

Bickenbach, den _____ Unterschrift: _____

Erläuterungen zum Antrag finden Sie auf dem beiliegenden Merkblatt. Bitte beachten Sie, dass der Antrag für jedes anspruchsberechtigte Jahr neu gestellt werden muss.

Den Erstattungsbetrag überweisen wir Ihnen am 01. Dezember.

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Bickenbach
im Auftrag

Datum

Unterschrift Sachbearbeiter, sachlich und rechnerisch richtig

FAD

SK 7128000

KST 3501-001

KTR 3501-02

Kommunaler Lastenausgleich
zu den lebenssituationsbezogenen Mehraufwendungen für
die Müllentsorgung

Familien/Haushalte mit Kleinkindern bis zum abgeschlossenen zweiten Lebensjahr und/oder Familien/Haushalte mit pflegeabhängigen Personen, die unter chronischer Inkontinenz leiden, erhalten auf Antrag pro anspruchsberechtigte Person einen Lastenausgleich.

Die Anspruchsberechtigung ist von den Antragstellern für pflegeabhängige Personen durch eine eidesstattliche Versicherung oder Vorlage eines ärztlichen Attests zu belegen.

Die Höhe des Kommunalen Lastenausgleichs Müllentsorgung wird festgelegt pro Jahr und anspruchsberechtigte Person auf die Leistungsgebühr für 4 Leerungen bei einer 80-Liter-Tonne – zurzeit € 83,52.

**Bitte beachten Sie: der Antrag muss für jedes
anspruchsberechtigte Jahr neu gestellt werden!**

Anträge erhalten Sie in unserem Bürgerbüro oder online

www.bickenbach-bergstrasse.de

Ihre Fragen beantwortet Ihnen gerne unsere Sachbearbeitung unter den Telefon-Nr. 06257/9330-11.